

Mitteilung der Kirchenpflege vom 24. Juni 2026

Kirchgemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 / Rekurs in Stimmrechtssachen

Gegen das Wahlgeschäft über die Mitglieder der Kirchenpflege und ihres Präsidenten für die Amtsdauer 2026 – 2030 anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 wurde durch zwei Mitglieder der Kirchgemeinde bei der Rekurskommission der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich ein Rekurs in Stimmrechtssachen betreffend die Wahl- und Abstimmungsfreiheit eingereicht.

Die Wahl der Kirchenpflege vom 1. Juni 2026 kann aufgrund des Rekurses zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Rechtskraft erwachsen. Vor diesem Hintergrund kann sich die neu gewählte Kirchenpflege nicht konstituieren, weshalb die bisherige Kirchenpflege auf Anweisung der Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände weiterhin im Amt verbleibt, um die operative Geschäftsführung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon zu wahren.

Sobald ein Entscheid der Rekurskommission oder neue Informationen vorliegen, wird die Kirchenpflege an dieser Stelle erneut kommunizieren.

Die Kirchenpflege